

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Dr. Rumpelt.

Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Rumpelt: Meine Herren! Ich möchte, um keinerlei Irrtum darüber aufkommen zu lassen, bemerken, daß es der Regierung natürlich vollkommen ferngelegen hat, durch die Bestimmungen in den §§ 4 und 5 in die Rechte des Parlamentes einzugreifen. Rein praktische Erwägungen sind bestimmend gewesen. Wir haben vermeiden wollen, daß wir unter Umständen, bloß um die notwendige nochmalige Verschiebung der Gemeinderatswahlen herbeizuführen, nur um dieses einen Punktes willen den Landtag noch einmal zusammenrufen müssen.

(Zuruf links: Die Verlegenheit wird nicht eintreten!)

über diese Frage wird sich in der Deputation noch näher reden lassen. Wir werden auch in der Lage sein, die Sache vielleicht noch etwas näher zu begründen. Im übrigen aber liegt mir daran, schon jetzt zu betonen, daß diesen Bestimmungen lediglich praktische Erwägungen, keinesfalls aber die Absicht zugrunde lag, in die Rechte des Parlamentes einzugreifen.

(B) Wenn der Herr Abgeordnete Uhlig angegeben hat, daß eine Anzahl Gemeindevertretungen, die den Wunsch gehabt haben, die Wahlen sofort vorzunehmen, daran durch die Aufsichtsbehörden gehindert worden wäre, so kann ich offen gestanden nicht recht sehen, wie das möglich gewesen wäre; denn die Aufsichtsbehörden haben bei dieser Sache durchaus nicht mitzusprechen. Sollte es doch geschehen sein — der Herr Abgeordnete Uhlig ist vielleicht in der Lage, uns die vorgekommenen Fälle ausdrücklich zu bezeichnen —, so wird selbstverständlich in dieser Beziehung eine Verständigung eintreten müssen; denn, wie gesagt, hier ist irgendeine Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht erforderlich. Es wird sich vielleicht auch darüber in der Deputation sprechen lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Brodauf.

Abgeordneter Brodauf: Der Herr Ministerialdirektor hat soeben ausgeführt, daß eine praktische Erwägung der Grund für die Aufnahme der neuen Bestimmungen in das Gesetz gewesen sei, die Erwägung, daß man nicht vor die Lage gestellt sein wollte, etwa lediglich der Hinausschiebung der Gemeindevahlen wegen den Landtag zusammenzuberufen. Diese praktische Erwägung wird nicht einschlagen. Das denken wir auf unserer Seite auch nicht, daß deswegen allein der Landtag einberufen werden müßte. Wir sind aber der Meinung, daß sich sehr wohl noch Gelegenheit mit anderen Gegenständen zusammen finden wird. Letzten Endes wäre es

auch dann nicht zu spät, wenn die Regelung erst zu Beginn der Wintertagung für die Etatperiode 1917/18 getroffen würde. Dieser Landtag könnte dann unter Umständen etwas früher einberufen werden, und jedenfalls könnte die Regierung schon vorher die Gemeinden dahin instruieren, daß ein weiterer Gesetzentwurf wegen Verlegung der Wahlen zu erwarten ist und daß man infolgedessen von Vorbereitungen für solche Wahlen Abstand nehmen soll. Jenen „praktischen Gesichtspunkt“ bitte ich also nicht zu berücksichtigen. Die grundsätzlichen Bedenken, die einer derartigen Regelung entgegenstehen, sind so erheblich, daß über sie nicht hinweggegangen werden darf.

(Bravo! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Müller.

Abgeordneter Müller (Zwickau): Meine Herren! Selbstverständlich geht das alles, wenn die Regierung nur will. Wir lehnen aber eben aus den von dem Herrn Abgeordneten Brodauf und auch schon von dem Herrn Abgeordneten Uhlig genannten praktischen grundsätzlichen Bedenken die §§ 4 und 5 ab. Wie fragwürdig sich die Handhabung der in § 3 genannten Kompetenzen der Aufsichtsbehörden unter Umständen gestalten kann, dafür ein Beispiel. In vielen Gemeinden besteht die Einrichtung der Ersatzmänner für ausscheidende Gemeindevertreter, eine Einrichtung, über deren Vorteile und Nachteile ich hier gar nicht sprechen will. Da unansässige Vertreter, wie Sie selbst zugeben werden, in den Gemeinden zum Teil durch Einzug zum Heere gar nicht vorhanden sind, versteht sich eigentlich die Berufung der Ersatzmänner von selbst. In vielen Gemeinden hat man davor geradezu eine auffallende Scheu. Die Beweggründe dazu liegen zweifellos auf der Hand, und wir sind auch durchaus nicht im unklaren darüber, aus welchen Gründen seitens der Gemeindevorstände und Aufsichtsbehörden diese Ersatzmänner nicht eingezogen werden. Ich kenne beispielsweise eine Gemeinde, und deren soll es in Sachsen noch mehr geben, wo der unansässige Ersatzmann trotz aller Anregungen seitens der Gemeindeglieder nicht eingezogen wird, jedenfalls aus dem Grunde, weil er Sozialdemokrat ist.

Ich meine, man sollte in so außerordentlichen Zeiten, wie gegenwärtig, auch nur den Schein einer Politik vermeiden, die sich, darüber sind wir gar nicht im Zweifel, in normalen Zeiten als eine ganz selbstverständliche Erscheinung unseres heutigen Klassenstaates wieder einstellen wird. Es wird Gelegenheit in der Deputation sein, die Regierungsvertreter darauf hinzuweisen, daß die Regierung die nachgeordneten Behörden auffordert, diesem Umstande